

Clever UnfallSchutz

**Zukunft ist einfach.
Wenn es jemanden gibt, der den Durchblick bei der
Absicherung für heute und morgen hat.**

Alle vier Sekunden geschieht ein Unfall. Missgeschicke im Haushalt, ein Sturz beim Sport oder Unfälle im Straßenverkehr passieren plötzlich und unerwartet. Ein Augenblick kann gravierende Folgen haben. Niemand kann das verhindern. Aber jeder kann finanzielle Vorsorge dafür treffen, um nach einem Unfall ausreichend Geld für zusätzliche Ausgaben zur Wiederherstellung der Gesundheit oder notwendige Maßnahmen zur Milderung der Unfallfolgen zu haben. Wer clever ist, sichert sich attraktive Leistungen mit dem Sparkassen-Clever UnfallSchutz.



Clevere Absicherung im Überblick

Finanzielle Sicherheit – echt clever gelöst	Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur für Unfälle, die bei der Arbeit, auf dem Gelände der Ausbildungsstätte sowie auf dem Weg dorthin und zurück nach Hause passieren. Die meisten Unfälle passieren jedoch in der Freizeit, sodass jeder die finanziellen Folgen allein tragen muss. Eine zuverlässige Rund-um-die-Uhr-Absicherung bietet der Sparkassen-Clever UnfallSchutz.
Highlights für junge Leute	<ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden-Schutz weltweit • voller Schutz auch bei Infektionen durch Insektenbiss (z. B. Zecken) • nach einem Crash sind auch kosmetische Operationen möglich
Invaliditätsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 240.000 EUR – abhängig vom Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung – erhalten Versicherte bei einer festgestellten Invalidität. • Ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 % wird die Leistung um 10 % erhöht. • Bei schweren Verletzungen werden zusätzlich gezahlt: <ul style="list-style-type: none"> - eine über die Invaliditätsleistung hinausgehende Sofortleistung, - Geld für notwendige behindertengerechte Erleichterungen.
Todesfall-Leistung	Versterben Versicherte innerhalb eines Jahres auf Grund eines Unfalls, erhalten die Hinterbliebenen 5.000 EUR . Damit können zumindest kurzfristig auftretende zusätzliche finanzielle Belastungen vermindert werden.
Leistungen bei Krankenhausaufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Krankenhaustagegeld von 10 EUR pro Tag, das bei einem stationären Krankenhausaufenthalt bis zu drei Jahren gezahlt wird, können zusätzliche Kosten z. B. für Zuzahlungen, Telefon und Fernseher im Krankenhaus-Zimmer minimiert werden. • Ein doppeltes Krankenhaustagegeld wird nach einem Krankenhausaufenthalt im Ausland (bis zu 20 Tagen) und bei ambulanten Operationen (bis zu 3 Tagen) nach einem Unfall gezahlt.
Leistungen in der Genesungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einem Krankenhausaufenthalt wird ein Genesungsgeld von 10 EUR gezahlt. • Das Genesungsgeld wird so lange gezahlt, wie die Dauer des Krankenhausaufenthaltes war, maximal 100 Tage. • Ein doppeltes Genesungsgeld wird nach einem Krankenhausaufenthalt im Ausland (bis zu 20 Tagen) und bei ambulanten Operationen (bis zu 3 Tagen) nach einem Unfall gezahlt. • Bei Bedarf werden Beihilfen für Kuren gezahlt. Außerdem haben Versicherte ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 % Anspruch auf eine ausführliche Reha-Erstberatung sowie einen Erstbesuch durch Reha-Spezialisten.

Weitere Leistungen

Versichert sind weiter

- **Vergiftungen**, z. B. durch Lebensmittel oder die Einwirkung von Gasen, Dämpfen und Sporen
- bestimmte **Infektionskrankheiten** (z. B. Borreliose, Malaria, Meningitis) durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen einschließlich der Folgen von Schutzimpfungen
- Unfälle durch **erhöhte Kraftanstrengung** (z. B. Bänderdehnung, Kapselriss)
- Unfälle bei der **Rettung von Menschen, Tieren und Sachen** (Zivilcourage, Schlägereien)
- **Bergungskosten**
- Kosten für **Kosmetische Operationen**
- Hilfeleistungen von **Lebensrettern**:

Bis 30.000 EUR Invaliditätsleistung und 5.000 EUR im Todesfall erhalten auch Personen, die Versicherte zu retten versuchen und dabei selbst einen Unfall erleiden. Die Leistungen werden an Lebensretter gezahlt, unabhängig davon, ob sie selbst versichert sind.

Flexible Bausteine

Reha-Management

Ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 % fördern wir den schnellen Genesungsprozess der Versicherten mit einem umfangreichen **Reha-Management** inklusive

- Reha-Beratung,
- Hilfsmittelversorgung,
- Mobilitätssicherung,
- Wohnungsberatung (Umbau),
- berufliche Reha-Beratung sowie
- Pflegeberatung.

Assistance-Leistungen

- Vermittlung, Organisation, Kostenübernahme von Serviceleistungen nach einem Unfall
- im Bereich **haushaltsnahe Assistance-Leistungen** z. B. Haushaltshilfe, Menüservice, Einkaufsservice, Wäscheservice, Gartenpflege, Hausnotruf
- sowie im Bereich **personenbezogene Assistance-Leistungen** z. B. Fahrdienst zu Ärzten, Apotheken und Behörden, Ambulante Kurzzeitpflege

Unfall-Rente

- Eine zusätzliche Unfall-Rente sichert im Ernstfall das Einkommen ab. Ab 50 % Invalidität wird eine lebenslange Rente von **500 EUR** gezahlt.

Weitere Pluspunkte

Familienvorsorge-Versicherung

Bei Heirat ist der Ehepartner bis zu sechs Monaten mitversichert. Werden Kinder geboren, so sind diese ab Geburt bis zu zwölf Monate mitversichert.

Schutz auch bei Vorerkrankungen

Haben Krankheiten oder andere gesundheitliche Probleme einen Unfall begünstigt, werden sie erst ab einem Anteil von 40 % auf die Versicherungsleistung angerechnet.

Verlängerte Anmeldefrist

Ansprüche auf Invaliditätsleistungen können innerhalb von zwei Jahren angemeldet werden.

Lebenslanger, weltweiter 24-Stunden-Schutz

Der Sparkassen-Clever UnfallSchutz gilt weltweit und rund um die Uhr. Der Sparkassen-Clever UnfallSchutz bleibt lebenslang bestehen – mit den vereinbarten Leistungen und zu unverändert gleich bleibenden Beiträgen.

Anpassung der Leistung an die Lebenshaltungskosten

Die Versicherungsleistungen können jährlich um 5 % erhöht werden. Damit bleibt der Versicherungsschutz wertbeständig und steigende Lebenshaltungskosten werden ausgeglichen. Der Beitrag wird entsprechend angepasst.

Doppelte Steuerersparnis

Die Beiträge können zu 50 % als Werbungskosten und zu 50 % als Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Versicherungsleistungen sind steuerfrei.

Individuelle Beitragsvorteile

Verschiedene Sparmöglichkeiten, z. B. durch die Versicherung mehrerer Personen, führen zu günstigen Beiträgen.